

Friedrichs für das Kloster Chemnitz mit dem Actum Naumburg 19. März und dem Datum Eisenach 9. April 1344: „presentibus . . . *Conrado de Walhawsen notario nostro provinciali*“³⁸⁾. Über seine Persönlichkeit ist sonst wenig bekannt³⁹⁾. Daß Wallhausen nicht sein Familienname war⁴⁰⁾, zeigt deutlich seine Benennung in Urkunden vom 2. Januar 1332⁴¹⁾, 28. Juni 1339⁴²⁾, 21. Juli 1342⁴³⁾ u. a., worin er als „plebanus in Walhusen“ oder „pherrer czū Walhusen“, d. h. als Inhaber der Pfarre von Wallhausen (in der Goldenen Aue westlich von Sangerhausen) bezeichnet wird. Er besaß also seine Pfarre als Pfründe, wie wir das auch bei anderen Kanzleibeamten dieser Zeit finden, so⁴⁴⁾ bei seinem Amtsvorgänger Konrad Pruze (Pleban in Werben), Notar Nikolaus (Pleban in Geithain), Notar Nikolaus (Pleban in Ölsnitz) und ebenso auch bei früheren

Osterreich ob der Enns und Steiermark (scriba Austrie, scriba Anasi, scriba Styrie, notarius terre, lantschreiber) und bezeichnet nicht einen einfachen Kanzleibeamten, sondern einen besonders mit der Finanzverwaltung (Einnahme und Ausgabe landesherrlicher Einkünfte) betrauten höheren Beamten, der auch bei Akten über Besitzveränderung häufig zugezogen wird, also ähnlich, wie wir das auch im vorliegenden Falle bei Konrad sehen. Gleichfalls, wie Konrad, erscheinen auch in Osterreich mehrere dieser Landschreiber als Mitglieder der fürstlichen Kanzlei. Vgl. hierüber A. Dopsch, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Osterreichs im 13. Jahrhundert, II. Die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung. Das Landschreiber- und Hubmeisteramt insbesondere, in den Mitt. des Instit. f. Osterreich. Geschichtsforschung XVIII (1897), 233f., besonders 248f., 251, 254, 264f., 308, 311, 332. Die Amtsbefugnisse des wettinischen und des habsburgischen Landschreibers scheinen sich aber keineswegs zu entsprechen, obschon gewisse Übereinstimmungen sich finden; die Bedeutung des Amtes war in Osterreich sehr ansehnlich, es war eine der wichtigsten Verwaltungsstellen überhaupt; Dopsch vergleicht es dem bairischen Vitztumamt. In Meissen-Thüringen ist über den Dienstbereich zu Konrads Zeit nichts zu ersehen.

³⁸⁾ Vgl. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Chemnitz S. 289 Nr. 350; der Text ist nur in Abschriften des 16. Jahrhunderts erhalten.

³⁹⁾ Posse und Meyer a. a. O. geben nur einige Hinweise auf Urkunden, in denen er in amtlicher Stellung auftritt.

⁴⁰⁾ Dafür hält es Schumann; Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen (Zwickau 1825) XII, 413 (unter Wallhausen).

⁴¹⁾ Vgl. Anmerkung 36.

⁴²⁾ Märcker, Das Burggrafthum Meissen S. 469.

⁴³⁾ Posern-Klett, Urkundenbuch der Stadt Dresden S. 37 Nr. 48; vgl. ferner Posse S. 234 Nr. 5.

⁴⁴⁾ Von anderen geistlichen Würdenträgern z. B. Domherren u. dergl. ganz abgesehen.